

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Bezirksausschuss

Vorl.-Nr.: 169/2003
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.03
Datum: 03.06.2003
Gez.: Heinz Öhmann

03.07.03	Bezirksausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Ausbau der Paßstiege (Entwurfsplanung)

Beschlussvorschlag (1)

Die vorgestellten Planunterlagen sollen in einer Einwohnerversammlung mit den Anliegern abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Fachbereich 70 hat die Kosten für den Ausbau der Paßstiege auf 189.000 € geschätzt. Das Ergebnis der Kostenschätzung wird ebenso wie die resultierenden Anliegerbeiträge in der Versammlung bekannt gegeben. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bis zur genannten Höhe unter der Haushaltsstelle 6300.950.3195.9 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag (2)

Die Paßstiege wird als Tempo 30-Zone ausgewiesen und in die Tempo 30-Zone Lette-Ost integriert.

Begründung

Die Paßstiege soll in diesem Jahr ausgebaut werden. Die Entwurfsplanung soll im Rahmen einer Einwohnerversammlung mit den Anliegern abgestimmt werden. Die aufgrund der Anregungen der Anlieger überarbeitete Planung soll anschließend in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 23.07.2003 vorgestellt und beschlossen werden.

Das auszubauende Teilstück der Paßstiege hat eine Länge von 170 m. Im Norden schließt es an die Ausbaumaßnahme des Landesbetriebes Straßenbau im Zuge der Ortsumgehung Lette an. Die Straßenparzelle der Paßstiege hat eine Breite von 8,00 m. Zwischen der Straße „Am Hasenleck“ und der Brücke über den Bühlbach weitet sie auf eine Breite von 9,50 m, im Bereich der Häuser 16 und 16a nördlich des Bühlbaches auf eine Breite von 10,50 m auf. Die Brücke über den Bühlbach hat eine nutzbare Breite von 6,50 m.

Die Paßstiege wird nach Fertigstellung der Maßnahme in die Tempo 30-Zone Lette-Ost integriert. Dem zu folge sieht die Planung eine Gestaltung der Paßstiege vor, die den Kriterien einer Tempo 30-Zone entspricht. Die Paßstiege wird auch in Zukunft in hohem Maße durch landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden. Eine Einengung der Fahrbahn, wie sonst in Straßen mit einer vergleichbaren Funktion üblich, ist daher nicht möglich. In der aktuellen Planung hat die Fahrbahn eine Breite von 5,00 m, zwischen der Straße „Am Hasenleck“ und der Brücke über den Bühlbach von 4,75 m. In beiden Fällen bleibt eine Begegnung von Lkw und Pkw möglich. Die Fahrbahn wird mit einer bituminösen Schwarzdecke befestigt.

Auf der Ostseite ist ein ca. 1,80 m breiter, gepflasterter Gehweg (graues Betonsteinpflaster 10/20/8 ohne Fase) vorgesehen, der durch einen Rundbord R15/22 r=5cm von der Fahrbahn abgetrennt wird. Vor dem Rundbord liegt eine zweireihige Entwässerungsrinne. Auf der Westseite ist ein 1,20 m breiter „Mehrzweckstreifen“ geplant. Dieser liegt niveaugleich mit der Fahrbahn und wird von dieser durch eine dreireihige Rinne optisch getrennt. Zur Einengung der Fahrbahn sind sieben Baumscheiben vorgesehen, die in die Fahrbahn gezogen werden. Bei den Baumscheiben auf der Westseite verbleibt eine Fahrbahnbreite von 4,00 m, bei den Baumscheiben auf der Ostseite von 3,20 m. Da der „Mehrzweckstreifen“ auf der Westseite überfahrbar ist, beträgt die tatsächlich nutzbare Fahrbahnbreite im letztgenannten Fall 4,40 m. Im Fall der östlichen Baumscheiben wird der Rundbord um die Baumscheibe gezogen, auf der Westseite wird aus der dritten Rinnenreihe ein Rundbord, der dann ebenfalls um die Baumscheibe gezogen wird.

Im Bereich der Bühlbachbrücke wird die Fahrbahn auf eine Breite von 3,50 m eingeengt. Zusammen mit dem überfahrbaren Mehrzweckstreifen verbleibt hier eine Durchfahrtsbreite von 4,70 m. Aufgrund der aufgeweiteten Straßenparzelle vor und hinter dem Bauwerk können hier drei Stellplätze und zwei Baumscheiben (südlich) bzw. eine Baumscheibe (nördlich) im östlichen Gehweg hinter dem Rundbord angeordnet werden. In den übrigen Bereichen soll auf eine Kennzeichnung von öffentlichen Stellplätzen verzichtet werden. Die parkenden Fahrzeuge sollen auf der Straße am Fahrbahnrand abgestellt werden. Der „Mehrzweckstreifen“ kann für Parkzwecke mitgenutzt werden. Im Bereich von abgestellten Fahrzeugen verbleiben somit die gleichen Durchfahrtsbreiten wie neben den geplanten Baumscheiben (4,00 bzw. 4,40 m).

Anlagen:

Entwurfsplan (3 Blatt + Legende)